

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 19. März 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Innerliche Kündigung bei Beschäftigten“.**

**Begründung:**

Am 14. März 2024 hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung über Ergebnisse einer Studie von Gallup berichtet, nach denen etwa ein Fünftel der Beschäftigten in Deutschland (19 Prozent) keine emotionale Bindung mehr zu ihrem Arbeitgeber aufweisen sollen. Diese Studie, die 1.500 zufällig ausgewählte Beschäftigte umfasst hat, legt nahe, dass die Bindung der Arbeitnehmer zu ihren Arbeitgebern abgenommen haben könnte und gleichzeitig eine erhöhte Bereitschaft besteht, den Arbeitsplatz zu wechseln. Es wird berichtet, dass nur noch etwas mehr als die Hälfte der Befragten (53 Prozent) die Absicht haben sollen, in einem Jahr noch beim selben Unternehmen zu arbeiten. Zudem haben sich nur 22 Prozent der Befragten uneingeschränkt zufrieden mit ihrer direkten Führungskraft geäußert. Die Studie weist zudem darauf hin, dass die mangelnde Bindung und die Unzufriedenheit der Arbeitnehmer volkswirtschaftliche Kosten nach sich ziehen könnten, die von den Autoren der Studie auf 132,6 bis 167,2 Milliarden Euro im Jahr 2023 geschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, wie sie diese Situation in Rheinland-Pfalz bewertet und welche spezifischen Schritte in Rheinland-Pfalz unternommen wurden, um den Herausforderungen im Bereich der Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung zu begegnen. Besonderes Interesse gilt dabei der Frage, welche Fortschritte hinsichtlich der im Koalitionsvertrag zugesagten Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt wurden und inwiefern diese Maßnahmen zur Verringerung von Phänomenen wie der inneren Kündigung und zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit in Rheinland-Pfalz beigetragen haben.